

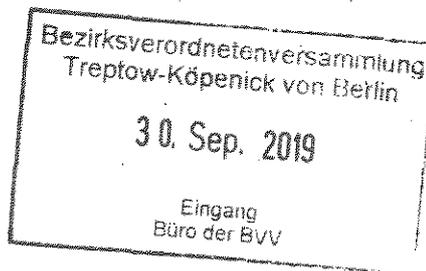
BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

30.9.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos.

über

Bezirksbürgermeister



Zy

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0952 vom 03.09.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Betr.: Parken auf den Radwegen in der Wilhelminenhofstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass immer wieder der Radweg in der Wilhelminenhofstraße, Ecke Lauffener Straße in 12459 Berlin in Fahrtrichtung Osten zugeparkt ist?
2. Besteht die Möglichkeit, schmale Poller oder ähnliches zwischen dem Radweg und der Straße an der Kreuzung Wilhelminenhofstraße, Ecke Lauffener Straße in 12459 Berlin einzusetzen, um so das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Radweg zu unterbinden?
3. Sind vom Bezirksamt Maßnahmen geplant, um das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Radweg zu verhindern und, wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.: und 2.:

Ja, dem Bezirksamt ist bekannt, dass öfter verkehrswidrig Fahrzeuge im Zufahrtsbereich (Rampe) des Radweges in der Wilhelminenhofstraße geparkt werden. Das Straßen- und Grünflächenamt wird über den sogenannten Stellenwagen veranlassen, dass analog der Polleraufstellung in der Wilhelminenhofstraße/Ecke Lauffener Straße (ggü.) auch an nachgefragter Stelle zukünftig Poller das Zuparken des Radweges verhindern werden.

zu 3.:

Der Allgemeine Ordnungsdienst ist angehalten, hier zukünftig im Rahmen seiner Außendiensttätigkeit intensiver zu kontrollieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rainer Hölmer".

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Beantwortung
Schriftliche Anfrage

VIII/0952

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,25	74,80 €
	höherer Dienst	2	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

153,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

181,98 €